

ÜBERSICHT STAATLICHE FÖRDERUNGEN

FENSTER, TÜREN & SOMMERLICHER WÄRMESCHUTZ

PASSENDE
FÖRDERMITTEL FINDEN
ONLINE & KOSTENLOS



VORHABEN	BAFA-FÖRDERUNG Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	KFW-FÖRDERUNG Kreditanstalt für Wiederaufbau	FINANZAMT
GEBÄUDEHÜLLE FENSTER/HAUSTÜR SOMMERLICHER WÄRMESCHUTZ BARRIEREFREIE FENSTER/ FENSTERTÜREN SMART HOME z. B. smarte Sonnenschutzsteuerung	15% ZUSCHUSS BEG EM EINZELMASSNAHMEN Wohngebäude älter 5 Jahre Zuschuss/Jahr auf max. 30.000 € für 1. Whg. im MFH: 15.000 € für 2. – 6. Whg., 8.000 € ab 7. Whg. Wohngebäude älter 10 Jahre und mit Sanierungs- fahrplan Zuschuss auf max. 60.000 € für eine Whg./Jahr im MFH: 30.000 € für 2. – 6. Whg., 15.000 € ab 7. Whg. plus 5% iSFP-Bonus auf Kosten über 30.000 € » BEG EM Einzelmaßnahmen	KFW-ERGÄNZUNGSKREDIT KFW 358/359 max. 120.000 € pro Wohnung • Kredit ab 0,01% eff. Jahreszins • zusätzlicher Zinsvorteil bei Haushalts- einkommen bis 90.000 € • nur zusammen mit BEG EM Zuschuss beantragbar » BEG EM Ergänzungskredit – Wohngebäude (KfW 358/359)	20% STEUERBONUS § 35C EStG auf max. 200.000 € Modernisierungskosten über 3 Jahre verteilt absetzbar » § 35c EStG Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden 20% STEUERBONUS § 35A EStG auf max. 6.000 € Arbeitskosten im Jahr absetzbar (keine Materialkosten/kein Neubau) » § 35a Abs. 3 EStG Steuerermäßigung haushaltsnaher Handwerksleistungen
ABBAU VON BARRIEREN UND BESSERER EINBRUCHSCHUTZ	TIPP FÜR OPTIMALE FÖRDERUNG	KFW-KREDIT KFW 159 für Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und Einbruchschutz Kredit max. 50.000 € pro Wohnung » Altersgerecht Umbauen – Kredit (KfW 159)	
EFFIZIENZHAUS- SANIERUNG Effizienzhaus 85/70/55/40 Effizienzhaus Denkmal		KFW-KREDIT MIT TILGUNGSZUSCHUSS KFW 261 Kredit max. 150.000 € pro Wohnung Tilgungszuschuss 5% bis 40% (außer Effizienzhaus 85 & 70 ohne Nachhaltig- keits-Klasse) » BEG Wohngebäude – Kredit (KfW 261)	20% STEUERBONUS § 35C EStG auf max. 200.000 € Modernisierungskosten über 3 Jahre verteilt absetzbar » § 35c EStG Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden
FACHPLANUNG & BAUBEGLEITUNG durch Energieeffizienz-Experten	50% ZUSCHUSS BEG EM EINZELMASSNAHMEN für Ausgaben der Fachplanung & Baubegleitung auf max. 5.000 € im Ein-/Zweifamilienhaus auf max. 2.000 € pro Wohnung im Mehr- familienhaus; max. 20.000 € » BEG EM Einzelmaßnahmen	ZUSÄTZLICHER KREDIT MIT TILGUNGSZUSCHUSS KFW 261 bei Sanierung zum Effizienzhaus: Ein-/ Zweifamilienhaus: Kredit 10.000 € ab 3 Wohnungen: 4.000 € je Wohnung max. 40.000 €, Tilgungszuschuss 50 % » BEG Wohngebäude – Kredit (KfW 261)	50 % STEUERBONUS § 35C EStG absetzbar im Jahr der Fertigstellung auf Ausgaben der Fachplanung & Baubegleitung » § 35c EStG Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden
INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN Wohngebäude älter 10 Jahre	50% ZUSCHUSS ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE auf das Beratungshonorar Zuschuss max.: 650 € für Ein-/Zweifamilienhaus 850 € für Mehrfamilienhaus zusätzlich 250 € für WEG-Versammlung » Energieberatung für Wohngebäude (EBW)		nicht von der Steuer absetzbar, Energieberatung ist als gutachterliche Tätigkeit keine Handwerkerleistung oder haushaltsnahe Dienstleistung

BEG-Förderung und Steuerförderung sind nicht kombinierbar. Nach BEG-Förderrichtlinie ist eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen – Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen.